

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 38 (1991)
Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Viele Vorstösse weisen auf:

Eine neue Dienstpflicht, aber wie?

Die Fakten

Alle sprechen von einer «Allgemeinen Dienstpflicht», von einem «Gesamtverteidigungsdienst» oder von einem umfassenden «Gemeinschaftsdienst». Es gibt dazu Vorstösse im Parlament (zum Beispiel die Motionen Blocher, Hägggi, Rhinow) oder Anregungen ausserhalb des Parlaments (zum Beispiel Arbeits-

H.P. Rütti, Chef Rechtsdienst ZGV, Bern

gruppe NAPF, CVP, Kommission Schoch). Was wollen diese Vorstösse? Was hat der Zivilschutz von der einen oder anderen Idee zu erwarten? Ich versuche, eine erste Bilanz zu ziehen.

Die Dienste

Vor allem Junge suchen nach «sinnvollerem» Einsätzen, als sie in ihren Augen der Zivilschutz oder die Armee bis heute bieten konnten. Je nachdem, welche Einsatzmöglichkeiten (= Dienste) man einer Dienstpflicht zuordnet, nimmt diese einen anderen Charakter an. Schaut man sich die drei möglichen Kreise einmal an:

Innerer Kreis: Bestehende Wehr- und Schutzdienstpflicht, allenfalls erweitert um einen Zivildienst (nur für Verweigerer!)

mittlerer Kreis: Gesamtverteidigungs-Dienstpflicht (= heutige Dienstpflichten, erweitert um alle jene Dienste, welche der Gesamtverteidigung zuge-rechnet werden (siehe Liste)

äusserer Kreis: Allgemeine Dienstpflicht (= Dienst zugunsten der Öffent-lichkeit mit allen denkbaren zivilen, auch sozialen und gemeinnützigen Diensten)

Versucht man die Zuordnung der Dienste zu den zwei im Umfang erweiterten neuen Dienstpflichten:

A = Allg. Dienstpflicht
G = GV-Dienstpflicht

Liste der möglichen Dienste (unvollständig!)

Behindertenbetreuung (A)
Pflege in Altersheimen (A)
Spitalpflege (A)
Umweltschutzaktionen (Alp- und Waldpflege usw. (A)
Flüchtlingsbetreuung (G/A)
Entwicklungshilfe im In- und Ausland (A)
Wirtschaftliche Landesversorgung (G)
Unterstützung der Polizei (G)
Friedensaktionen im Ausland (G)
Einsatz zugunsten der Gemeindebe-triebe (Abfallentsorgung, Strassenunterhalt usw. (A)
Verstärkung der Katastrophen- und Rettungsdienste (Sanität, Polizei, Feuerwehr usw. (G)
Armee (G)
Zivilschutz (G)
Katastrophenhilfe im Ausland (A/G)

Die Vorstösse

In welche Richtung gehen nun die wichtigsten Vorstösse der Jahre 1989–1991? Worin unterscheiden sie sich?

Eine GV-Dienstpflicht oder eine Dienstpflicht im Rahmen der Gesamt-verteidigung streben an: die Interpellation Graf, die Motion Blocher, der Vor-entwurf zur Bundesverfassung von 1977

Die Idee einer allgemeinen Dienst-pflicht oder eines Gemeinschaftsdienstes verfolgen: Die Motionen Hägggi und Rhinow, die Schweizerische Offi-

ziersgesellschaft, die Kommission Schoch

Die Beibehaltung der heutigen Wehr-pflicht, mit Ergänzung durch einen Zi-vildienst für Verweigerer, postulieren zurzeit die Parlamentarische Initiative Zivildienst und die Kommission Schoch (nur als Übergangslösung).

Eine Dienstpflicht ohne Armee schlägt einzig das Aussenseiter-Postulat Re-beaud vor.

Die Frauen

Nur wenige Vorstösse geben Antwort auf die Frage nach einem Einbezug der Frauen in die so gewählte Dienst-pflicht. Die parlamentarische Initiative Zivildienst schliesst den Einsatz von Frauen ausdrücklich aus, die Kommission Schoch sieht ihn unter dem Gleichstellungsgrundsatz ebenso ausdrücklich vor. Die meisten Vorstösse äussern sich nicht dazu oder bleiben unklar. Bei der Einführung einer GV-Dienstpflicht ergäben sich wahrscheinlich dieselben Widerstände wie in der bisherigen Diskussion um die Mitwir-kung der Frauen.

Einzig bei einer allgemeinen Dienst-pflicht liesse sich die Frauenfrage er-neut und mit mehr Argumenten diskutieren. Bei einem derart offenen Dienst für die Gemeinschaft sollte der Einbe-zug der Frauen auf breiter Basis mög-lich sein.

Die Folgen für den Zivilschutz

Für den Zivilschutz lässt sich nach dem heutigen Stand der Vorschläge feststel-len:

Solange ein künftiger Zivildienst als Ergänzung des Militärdienstes den



WISTHO-Schutzraumliegen sind 100% schweizerisch: Holz, Patent, Verarbei-tung, Vertrieb

WISTHO

Für das Leben und Überleben im Keller

Die Anschaffung der WISTHO-Schutzraumliegen bietet Ihnen den grossen Vorteil der Benutzung als

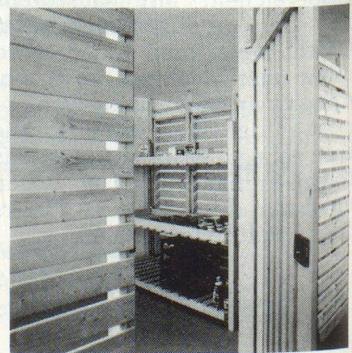
- Lagergestell
- Kellerhurde
- Kajütentbett
- Tisch/Sitzbank
- Kellertrennwand
- Archivgestell

WISTHO ist mit einfachen Handgriffen und ohne spezielle Werkzeuge sofort zur vorgeschriebenen Schutzraum-Einrichtung (Liegestellen) montierbar!

Beratung, Vertrieb + Montage durch

HOLZ AG, 8840 Einsiedeln, Tel. 055 51 11 91

Mitglied der Interessengemeinschaft WISTHO
WISTHO AG, Steinhausen (ZG), WIRTH Holzbau AG, Schwanden (GL)
Kander Paletten und Holzwerk AG, Reichenbach (BE)



Das komplette Freizeit- und Kellermö-blierungs-System – sofort umbaubar auf Schutzraum-Einrichtungen. Schockgeprüft.